Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/3820

20. 02. 96

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Winfried Wolf, Dr. Willibald Jacob, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS
— Drucksache 13/3583 —

Menschenrechtslage in Haiti und umstrittene Äußerungen des deutschen Botschafters in Haiti zu den Gründen der angeblichen Überbevölkerung in Haiti

Im Oktober 1994 konnten der demokratisch gewählte Präsident Aristide nach Haiti zurückkehren und die verfassungsmäßige Ordnung in diesem Land wiederhergestellt werden.

Am 12. bis 14. November 1995 besuchte eine Delegation des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (AWZ), an der auch der Abgeordnete Dr. Winfried Wolf teilnahm, Haiti. Der Eindruck, der hier gewonnen wurde, war, daß in diesem ärmsten Land der westlichen Hemisphäre wenig Hilfe der westlichen Geberländer konkret vor Ort geleistet wird bzw. wenig von der versprochenen Hilfe ankommt. In diesem Zusammenhang sind die Forderungen der US-Regierung und des Internationalen Währungsfonds, die zumindest in Teilen von der Bundesregierung unterstützt werden, zu sehen, wonach in Haiti ein schneller „Strukturanpassungsprozeß" stattfinden soll und dabei u. a. die wenigen in staatlicher Hand befindlichen Unternehmen zu privatisieren sind. Vergleichbare Forderungen oder in Frageform gekleidete Formulierungen, die von Präsident Aristide, von der Ministerpräsidentin Werleigh bzw. von einzelnen Ministern der Regierung als Forderungen zu verstehen waren, wurden aus den Reihen der AWZ-Delegation bzw. durch den diese begleitenden deutschen Botschafter in Haiti vorgetragen.

Im Zusammenhang mit dem Einfrieren von Entwicklungshilfe fordern verantwortliche Stellen in den USA die „Aufklärung" von „politischen Morden", welche im Jahr 1995 in Haiti erfolgt seien. Zu diesen Morden stellte die für Haiti zuständige VN-Organisation MICIVIH in ihrer Erklärung vom 12. September 1995 fest: „The Mission is concerned by the number of acts of summary justice carried out by the population, althouth the number of such cases has decreased sharply. It is in addition concerned by some 20 cases of ‚commando-style' executions, recorded since the beginning of the year (1995), where robbery appears not to have been the motive ... To date no set of elements have emerged to link these crimes together and the identities of the killers remain unknown, although in one case a suspect has been arrested. The International Civilian Mission again urges the Haitian authorities to streng-

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amtes vom 12. Februar 1996 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

then police and judicial capacity for criminal investigation, so that crimes will not go unpunished."

In (eigener) Übersetzung: „Die Mission (MICIVIH) ist besorgt über eine Reihe von Akten der Selbstjustiz durch die Bevölkerung, obwohl die Zahl solcher Taten stark zurückgegangen ist. Sie ist darüber hinaus besorgt über rund 20 Hinrichtungen im Stil von ‚Kommando-Aktionen' seit Beginn dieses Jahres, bei denen Raub nicht das Motiv gewesen zu sein scheint. Bis zum heutigen Datum sind keine Indizien dafür vorhanden, diese Verbrechen miteinander in Verbindung zu bringen, und die Identität der Mörder blieb unbekannt, obgleich ein Verdächtiger festgenommen wurde. Die MICIVIH unterstreicht gegenüber den haitianischen verantwortlichen Stellen erneut mit Nachdruck die Notwendigkeit, die politischen und juristischen Kapazitäten für die Verfolgung von Verbrechen zu stärken, so daß Verbrechen nicht ungestraft bleiben." Bis Ende 1995 lag zu diesem Komplex keine neue Erklärung von MICIVIH vor.

In einer Antwort auf eine entsprechende schriftliche Frage des Abgeordneten Rudolf Bindig vom Oktober 1995 zum selben Komplex antwortete der Staatsminister im Auswärtigen Amt, Helmut Schäfer, wie folgt:

„MICIVIH hat in ihrem jüngsten Pressekommuniqué vom 12. September 1995 die Menschenrechtslage gegenüber der Zeit der Militärherrschaft (30. September 1991 bis 19. September 1994) zutreffend als beträchtlich verbessert bezeichnet. Es habe allerdings seit Jahresanfang 21 Morde gegeben, bei denen politische Motive nicht auszuschließen seien." (Az. 011-300.16).

1. Wieviel Hilfe für Haiti wurde durch die Bundesregierung bzw. das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in 1995 tatsächlich geleistet, und welche Projekte vor Ort in Haiti wurden in diesem Jahr konkret und in welcher Höhe unterstützt?

Das Auswärtige Amt (Arbeitsstab Humanitäre Hilfe) hat aus Mitteln des Titels 686 12 im Jahr 1995 5 006 480 DM für Projekte der humanitären Soforthilfe in Haiti zur Verfügung gestellt. Im einzelnen wurden folgende Projekte gefördert:

a) Bekämpfung der Seuchengefahr und Bereitstellung von Trinkwasser in Port au Prince, Cap Haitien und anderen Orten. Die Maßnahme wurde im Juni 1995 abgeschlossen.	4 749 985 DM
b) Finanzierung des Kaufs von Medikamenten und medizinischen Verbrauchsartikeln zur Versorgung der Opfer des Wirbelsturms Gordon durch die Panamerican Health Organization. Die Maßnahme ist abgeschlossen.	150 000 DM
c) Finanzierung von Maßnahmen des Hilfswerks Haiti im Krankenhaus Jacmel, Herrichtung von Wegen für den Transport von Hilfsgütern etc. Das Projekt wurde im Januar 1996 abgeschlossen.	100 000 DM
d) Übernahme der Transportkosten eines Wassertankwagens für die Haiti Kinderhilfe e.V. zur Versorgung eines Kinderkrankenhauses mit Trinkwasser.	6 495 DM
Insgesamt	5 006 480 DM

Im Jahr 1995 wurden über das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vor allem Vorhaben über nicht-staatliche Träger unterstützt. Die Gesamt-

summe der Auszahlungen beläuft sich auf ca. 2,9 Mio. DM (ohne multilateralen Anteil). Unterstützt wurden sechs Vorhaben der Kirchen, die 1995 insgesamt 252 411 DM einsetzten. Es handelt sich um Vorhaben zum Bodenschutz und zur Erosionskontrolle, zur Lehrerfortbildung an Berufsschulen und zur Förderung der ländlichen Primarschulen, zur Trinkwasserversorgung sowie zur Ausrüstung einer Schlosserlehrwerkstatt. Ferner wurde ein Vorhaben der Friedrich-Ebert-Stiftung zur politischen Beratung und kommunalen Fortbildung wie auch zur Organisation von gesellschaftspolitischen Diskussionsforen unterstützt, das jährlich ca. 65 000 DM einsetzt. Daneben wurden der Deutschen Welthungerhilfe 888 960 DM (Titel 686 08) und 458 800 DM (Titel 686 24) zur Abwicklung einer Nahrungsmittelhilfe für food-for-work und für Beratungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt. In Durchführung ist seit September 1995 das Ernährungssicherungsprogramm, für das 1995 ca. 1,3 Mio. DM zur Verfügung standen. Darüber hinaus hat die Bundesregierung über die multilateralen Organisationen, insbesondere Weltbank, IDB und EU, einen Anteil geleistet. Die Höhe für 1995 kann aus technischen Gründen noch nicht bestimmt werden. Die Wiederaufnahme der Vorhaben der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit im eigentlichen Sinne wurde in 1995 vorbereitet. Konkret wurden einzelne Beratungsleistungen erbracht, z. B. im Bereich Kataster und Landreform. 1996 ist damit zu rechnen, daß mehrere Vorhaben der Technischen und Finanziellen Zusammenarbeit wieder in die praktische Durchführung gelangen.

2. Hält die Bundesregierung die in der zitierten Antwort gegebene Feststellung für gerechtfertigt, bei den genannten Morden in Haiti seien „politische Motive nicht auszuschließen", und wie begründet sie, daß in ihrer Antwort eine solche Aussage MICIVIH selbst zugeschrieben wird?

Die Bundesregierung bestätigt ihre Antwort vom Oktober 1995. Die Formulierung in der MICIVIH-Presseerklärung vom 12. September 1995 „La Mission Civile a également recensé depuis le début de l'année une vingtaine d'executions de style-commando où le vol ne semble pas avoir été le mobile" (Übersetzung: „Die Zivil-Mission hat seit Anfang des Jahres auch etwa 20 kommandoartige Tötungen registriert, bei denen es anscheinend nicht um Diebstahl ging.") deutet an, daß bei den Morden andere als wirtschaftliche, darunter möglicherweise auch politische Motive gegeben waren. Dies hat auch der Generalsekretär der Vereinten Nationen in seinem Bericht zur Lage der Demokratie und der Menschenrechte in Haiti vor der VN-Generalversammlung vom 12. Oktober 1995 (A/50/548) ausdrücklich festgestellt. Dort heißt es:

„Though most of the current violence in Haiti is of a purely criminal nature and therefore outside the Mission's mandate, MICIVIH continues to investigate killings that might have a political context. Since January 1995 it has examined some 20 killings where the victims appear to have been targeted for assassination and where robbery was apparently not the motive." (Überset-

zung: „Obwohl die meisten der zur Zeit in Haiti verübten Gewalttaten rein krimineller Natur sind und somit nicht unter das Mandat der Mission fallen, untersucht die MICIVIH auch weiterhin Tötungsdelikte, die einen politischen Hintergrund haben könnten. Seit Januar 1995 hat sie etwa 20 Fälle überprüft, in denen die Opfer offenbar gezielt ermordet wurden und Raub anscheinend nicht das Motiv war.")

3. Fordert die Bundesregierung in Haiti die Privatisierung von Staatsbetrieben, und sieht sie die Erfüllung dieser Forderung in einem Zusammenhang mit der eigenen Hilfe für Haiti?

Die Privatisierung von Staatsbetrieben stellt keine Voraussetzung für die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit dar. Sie spielt jedoch im Rahmen des Strukturanpassungsprogramms, das die Bundesregierung mit 15 Mio. DM kofinanziert, eine Rolle. Das Strukturanpassungsprogramm sieht die Privatisierung einzelner Staatsunternehmen vor, allerdings mit unterschiedlichen prozentualen Anteilen, die zwischen 50 % und 75 % liegen sollen. Über diese Teilprivatisierungen besteht bislang mit der haitianischen Regierung kein Einvernehmen.

4. Hält die Bundesregierung es für die Aufgabe des deutschen Botschafters in Haiti, Forderungen nach Privatisierungen von staatlichen haitianischen Unternehmen gegenüber Vertreterinnen und Vertretern der haitianischen Regierung bzw. gegenüber dem Präsidenten dieses Landes vorzutragen?

Es ist Aufgabe des Botschafters, die Position der Bundesregierung, wie sie in der Antwort zu Frage 3 geschildert ist, gegenüber der Regierung des Gastlandes zu erläutern.

5. Welche Haltung nimmt die Bundesregierung angesichts der Vorwürfe durch Mitglieder der AWZ-Delegation ein, wonach der deutsche Botschafter in Haiti sich in abfälliger bzw. rassistischer Weise über die haitianische Bevölkerung bzw. die Ministerpräsidentin des Landes geäußert habe und u. a. eine „Überbevölkerung" Haitis erkannte, die er damit begründete, daß „der haitianische Mann immer kann und die haitianische Frau immer will" (vgl. Berichte in „Konkret" Nr. 2/1996; „Badische Zeitung" vom 15. Januar 1996; „Stern" Nr. 4/1996)?

Die in Frage stehenden Äußerungen des deutschen Botschafters in Haiti sind in einem von allen beteiligten Mitgliedern der AWZ-Delegation als vertraulich vereinbarten Hintergrundgespräch gefallen. Das Auswärtige Amt mißbilligt diese Äußerungen, hätte aber erwartet, hierüber intern und unmittelbar im Anschluß an die Reise unterrichtet zu werden und nicht zwei Monate später über die Presse. Die Presseveröffentlichungen haben dem deutschen Ansehen Schaden zugefügt und die Abberufung des Botschafters unumgänglich gemacht.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333